

Sachgebiet: Tiefbau

Vorlage Nr.: 2026/6585

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Bau- und Verkehrsausschuss	21.07.2026	öffentlich	Beschluss

Straßenerhaltungskonzept - Sanierung Wittelsbacherstraße**Anlass:**

Die Gemeinde Neubiberg hat sich 2016 ein Straßenerhaltungskonzept gegeben, mit welchem der planmäßige Wert- und Funktionserhalt des gemeindlichen Straßennetzes erreicht werden soll.

Im Jahr 2020 hat die Verwaltung auf die seinerzeit aktuellen Herausforderungen aufmerksam gemacht. Es wurde herausgearbeitet, dass den in geringerem Maße zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln mit einem gegenüber dem Grundsatzbeschluss von 2016 veränderten Vorgehen entgegengewirkt werden kann und muss.

Dieses Vorgehen begründet sich schon alleine deshalb, da die Gemeinde nach Art. 58 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) der Straßenbaulastträger für alle innerhalb des Gemeindegebietes gelegenen Gemeindestraßen, Gehwege, Radwege und Parkplätze ist und somit zur Durchführung von Straßenbauarbeiten und zur Verhütung „von außerordentlichen Schäden an der Straße, die durch deren baulichen Zustand bedingt sind“ verpflichtet ist (sh. § 45 Abs 2 StVO).

Im Gegensatz zu den noch in 2016 aufgezeigten größeren oder vollumfänglichen Maßnahmen in einzelnen Straßenzügen (wie bspw. der Tannenstraße Ost), entschied sich daher der Gemeinderat seinerzeit einstimmig dafür, auch Maßnahmen geringeren Umfangs zugunsten einer mittelfristig nachhaltigen Stabilisierung des Erhaltungszustandes zuzulassen.

Ziel dieses abgewandelten Vorgehens ist es, die anstehenden Mängel strukturiert und vor allem auch nach Priorität zu beheben. Auf diese Art und Weise wurde bereits die Karl-Huber-Straße in 2020 saniert.

Auf die Vorlagen 2016/2686 und 2020/4524 wird verwiesen.

Sachverhalt:

In den letzten Jahren verfolgt das Tiefbauamt nach jedem Winter den Zustand der Wittelsbacherstraße mit zunehmender Besorgnis. Die Fotos in Anlage 1 zeigen beispielhaft, wie sich dieser aktuell darstellt.

Die dortige Situation, insbesondere im Kreuzungsbereich mit dem Rotkäppchenplatz, hat sich seit der Schadensaufnahme in 2015 über allen Maßen verschlechtert und ist inzwischen untragbar. Sie stellt unübersehbar eine Unfallgefahr für alle Verkehrsteilnehmer dar.



Sachgebiet: Tiefbau

Weder die Straßenreinigung, noch der anstehende Winterdienst können hier fach- und sachgerecht erfolgen. Dieser Zustand zieht sich ähnlichen Ausmaßes nach Süden bis ungefähr zum Kreuzungsbereich der Schopenhauerstraße.

Als eine weitere vereinfachte Maßnahme soll daher nun die Sanierung der Wittelsbacherstraße vom Rotkäppchenplatz bis vor die Einmündung der Schopenhauerstraße zur Ausführung kommen.



Sachgebiet: Tiefbau

Umfang der Sanierung:

Der Projektumfang der Maßnahme ist in Anlage 2 zu erkennen.

Im dunkelroten Bereich ist der Zustand so schlecht, dass eine grundlegende Erneuerung des Fahrbahnbelags erfolgen muss (d.h. Ausbau des Altbelags inklusive Frostschutzkies); im hellrot schraffiert hervorgehobenen Bereich wird lediglich die Asphaltdeckschicht erneuert.

Auf der gesamten Länge sollen beschädigte Bordsteine und Gehwege (örtlich bei besonderem Bedarf) ausgebessert werden. Barrierefreie Bordabsenkungen an Einmündungen bestehen im Ausbaubereich zwar bereits. Bei Fehlen oder unzureichendem Zustand werden diese jedoch ebenfalls hergestellt. Auch die Markierungen werden erneuert.

Die Arbeiten sind für die Sommerferien 2026 geplant und dauern insgesamt ca. 3-4 Wochen.

Kostenschätzung und Haushaltsmittel:

In Summe ergeben sich Kosten von 50.000 EUR brutto für den grundhaften Ausbau und weiteren 60.000 EUR brutto für die Deckschichtsanierung, so dass mit Gesamtkosten gem. Kostenschätzung des Planungsbüros von rd. 110.000 EUR brutto zu rechnen ist. Entsprechende Mittel sind in der Haushaltsplanung 2026 unter der HH-Stelle 0.6300.5130 eingestellt und genehmigt.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Arbeiten über den Rahmenvertrag für den Straßenunterhalt ausführen zu lassen. Es handelt sich hierbei also um einen Leistungsabruf innerhalb eines bestehenden Vertrages (auf die Gremienbefassung zu diesem Vertrag wird verwiesen, Vorlagen-Nr. 2024/5779).

Eine Ausschreibung und Neuvergabe sind hierfür nicht notwendig. Das Gleiche gilt für den Planer, der diese Maßnahme koordinieren und überwachen wird: auch dieser ist bereits beauftragt und erhält für diese Leistung lediglich einen Leistungsabruf.

Nach Abschluss dieser Maßnahme beabsichtigt die Gemeinde, Ende des Jahres das Gremium mit einem aktualisierten Straßenerhaltungskonzept zu befassen.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6585 abrufbar):

- Anlage 1: Fotodokumentation Ist-Zustand
- Anlage 2: Übersichtsplan Wittelsbacherstraße, Stand 09.06.2026

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Verkehrsausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.



Sachgebiet: Tiefbau

2. Der Bau- und Verkehrsausschuss stimmt der Sanierung der Wittelsbacherstraße in vereinfachter Form, wie im Sachvortrag beschrieben, in den Sommerferien 2026 zu.
3. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.